

EU-VERHALTENSKODEX FÜR VERANTWORTUNGS- VOLLE GESCHÄFTS- UND MARKETINGPRAKTIKEN

Übergang zu einem nachhaltigen
Lebensmittelsystem

Milchwirtschaftliche Tagung
17. September 2021

Mag. Christoph Becsi

AUFBAU DES VORTRAGS

- Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem
- Entstehung, Art und Aufbau des Kodex
- Zielvorgaben des Kodex
- Voraussetzungen für die Teilnahme von Unternehmen
- Kodexgremien und Zusammenfassung

RAHMENBEDINGUNGEN DER NACHHALTIGKEIT

- UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)



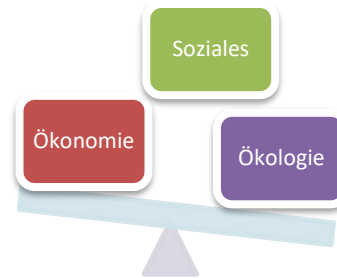
- Pariser Klimaübereinkommen
- „Green Deal“: Klimaziele, Strategien zu Farm-to –Fork, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Industrie, Nachhaltiges Wirtschaften.....

RAHMENBEDINGUNGEN - GREEN DEAL

- „Green Deal“ – nicht nur ambitionierte Klimaziele für 2030 (2050) – eine Bündelung von Strategien, Aktionspläne, Plattformen;
- Um die ambitionierten Zielsetzungen zu erreichen, ist eine rasche und oft tiefgreifende **Umgestaltung aller Wirtschaftsbereiche** erforderlich;
- Ein zentraler Bereich des Green Deals ist die „Farm-to-Fork Strategie“ bzw der Übergang zu einem **nachhaltigen Lebensmittelsystem**;

RAHMENBEDINGUNGEN- DIE DREI SÄULEN DER NACHHALTIGKEIT

**Nachhaltigkeit ist
entschiedene Sache –
in Diskussion ist die
Gewichtung der Säulen**



KODEXDEFINITION - NACHHALTIGES LM-SYSTEM (FAO)

Ein nachhaltiges Lebensmittelsystem ist eines, das allen sichere und nahrhafte Lebensmittel derart zur Verfügung stellt, dass dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Grundlagen für künftige Generationen nicht beeinträchtigt werden.

Dies bedeutet, dass ein nachhaltiges Lebensmittelsystem:

- i) durchwegs profitabel (wirtschaftliche Nachhaltigkeit) ist,***
- ii) einen breiten Nutzen für die Gesellschaft (soziale Nachhaltigkeit) und***
- iii) positive oder neutrale Auswirkungen auf die natürliche Umwelt (ökologische Nachhaltigkeit) hat."***

FARM-TO- FORK (F2F)-STRATEGIE

„Die Lebensmittelindustrie und der Einzelhandel sollten eine Vorreiterrolle einnehmen und die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit gesunder und nachhaltiger Lebensmittel verbessern, um den ökologischen Fußabdruck des Lebensmittelsystems als Ganzem zu verkleinern. Um dies zu fördern, wird die Kommission einen EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Unternehmens- und Marketingpraktiken ausarbeiten und begleitend einen Monitoringrahmen abstecken. In die Entwicklung des Kodex werden alle einschlägigen Interessenträger einbezogen.“

KODEX – ENTSTEHUNG UND ART

- In F2F- Roadmap für 2. Quartal 2021 vorgesehen;
- Aufforderung der EK Ende Jänner 2021 an europäische Verbände und Stakeholder, den Kodex bis Anfang Juni fertigzustellen;
- Nach intensiven Arbeiten in März-Juni 2021 Zeitplan eingehalten - offizielle Vorstellung am 5.Juli 2021;
- **Kritik:** Mehr EK- als Industriekodex; zeitlicher Rahmen zu eng; eine Reihe von Fragen offen insbes. zu Governance, /Qualität/Vergleichbarkeit der Berichte; Website, Organisation und Abläufe;
- **Selbstverpflichtungskodex:** damit freiwillig; jederzeitiger Austritt möglich; weitere Ausgestaltung bei Unterzeichnergremium; EK: Mitwirkung und „Rute im Fenster“ (gesetzl. Verpflichtungen);

KODEX – AUFBAU

- Präambel und sehr allgemeine Leitprinzipien; **Anwendungsbereich**
- **Kernbereich: Zweigeteilter Rahmen**
 - Gemeinsamer Rahmen (gibt Inhalte vor) in 3 Ebenen mit 7 Zielsetzungen; jede Zielsetzung unterteilt in Zielvorgaben, Maßnahmenvorschläge, Beispiele
 - Rahmen für ambitionierte Unternehmen: keine inhaltliche Vorgaben, sondern Bedingungen, Prozesse, Monitoring für die Selbstverpflichtung von Unternehmen
- **Umsetzungsbestimmungen**: Governance; Monitoring, Bewertung, Ausstiegsklausel

WER KANN SICH VERPFLICHTEN?

- **Europäische Verbände:** (zB COPA/COCEGA, EDA) zur Unterstützung und Förderung der in diesem Kodex im allgemeinen Rahmenwerk dargelegten Zielsetzungen;
- **Einzelne Unternehmen jeglicher Größe:** verpflichten sich zur Einreichung von mindestens einer ambitionierten, konkreten und messbaren Verpflichtung;
- **Nationale, sektorale oder lokale Verbände** (zB ÖRV, VÖM) soweit sie Vorschläge der folgenden Art unterbreiten:
 - **konkrete Beiträge** (z. B. Sektorleitlinien, Fahrpläne, Studien) oder
 - ambitionierte **Selbstverpflichtungen im Namen ihrer Mitglieder**

GEMEINSAMER RAHMEN - AUFBAU

- **3 Ebenen** der Nachhaltigkeitsverbesserung
- **7 Zielsetzungen** sind den Ebenen zugeordnet
- **Zielvorhaben** konkretisieren einige Zielsetzungen
- **Maßnahmenvorschläge** für Zielsetzung bzw Zielvorhaben

BEISPIEL: EBENE 1: FÖRDERUNG VON GESUNDEN UND NACHHALTIGEN ERNÄHRUNGSGEWOHNHEITEN

Zielsetzung 1: Gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung für alle VerbraucherInnen, die zur Bekämpfung der Mangelernährung und ernährungsbedingter nichtübertragbarer Krankheiten beiträgt

Zielvorgaben:

- a) Verbesserung der Ernährungsgewohnheiten
- b) ein Ernährungsumfeld, das die Wahl einer gesunden und nachhaltigen Ernährung begünstigt

Maßnahmenvorschläge: erhöhter Verzehr von Obst und Gemüse, nachhaltig erzeugter LM (zB Bio und Tierwohl), Reformulierung; Portionsgrößen, Bewusstseinsbildung; verbesserte Info (digital), Marketingpraktiken (zB Süßes bei Kasse), etc.

KODEX – NACHHALTIGKEITSZIELE AUF 3 EBENEN

- Ebene 1: Ernährungsgewohnheiten zur Förderung von **gesunden und nachhaltigen Ernährungsweisen**
- Ebene 2: **interne Prozesse**, Abläufe und der Organisation auf Ebene der Akteure in der Mitte der Lebensmittelkette
- Ebene 3: **Entlang der Lieferkette**, in Abstimmung mit den Primärerzeugern und anderen Akteuren

7 ZIELE – NACHHALTIGES LM-SYSTEM

- E1-Ziel 1: Eine **gesunde, ausgewogene und nachhaltige Ernährung** für alle europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher, die zu folgenden Zielen beiträgt:
 - Bekämpfung der Mangelernährung und ernährungsbedingter nichtübertragbarer Krankheiten in der EU
 - Reduktion des ökologischen Fußabdrucks des Lebensmittelkonsums bis 2030

- E1- Ziel 2: Vermeidung und **Reduktion von Lebensmittelverlusten und –verschwendung**; Zielvorgabe: Reduktion um 50 % von Seiten des Einzelhandels und der Verbraucher bis 2030/weniger Lebensmittelverluste entlang der Lebensmittelproduktions- und Lieferketten

7 ZIELE –NACHHALTIGES LM-SYSTEM

E2- Ziel 3: Eine **klimaneutrale Lebensmittelkette** in Europa bis 2050; Zielvorgabe: Reduktion der Nettoemissionen aus dem eigenen Betrieb als Beitrag zum Ziel einer Reduzierung der THG-Emissionen um 55% in der EU-Lebensmittelkette bis 2030

E2- Ziel 4: **Eine optimierte kreislauforientierte und ressourceneffiziente Lebensmittelkette** in Europa; (Zielvorgabe: Verbesserte Ressourceneffizienz im eigenen Betrieb und verbesserte Nachhaltigkeit von Lebensmittel- und Getränkeverpackungen, mit dem Ziel, alle Verpackungen bis 2030 kreislauffähig zu machen

7 ZIELE –NACHHALTIGES LM-SYSTEM

- E2- Ziel 5: Dauerhaftes, inklusives und **nachhaltiges Wirtschaftswachstum**; Beschäftigung und menschenwürdige Arbeit
- E3- Ziel 6: Nachhaltige Wertschöpfung in der europäischen Lebensmittelversorgungskette durch Partnerschaften; Zielvorgabe: **kontinuierliche Fortschritte auf dem Weg zu einer nachhaltigen Produktion, die zu einer nachhaltigen Bewirtschaftung und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen bis 2030 sowie zu einem verbesserten Tierwohl** beiträgt.
- E3- Ziel 7: **Nachhaltige Beschaffung** in Lebensmittelversorgungsketten; (Zielvorgabe: Veränderte Rohstofflieferketten, die nicht zur Abholzung, Waldschädigung und Zerstörung von natürlichem Lebensraum beitragen und die hochwertigen Ökosysteme und Biodiversität fördern)

RAHMEN FÜR UNTERNEHMEN 1

- **Unternehmen jeglicher Größe** können ambitionierte Selbstverpflichtungen zu für sie relevanten Nachhaltigkeitsthemen eingehen. Diese Verpflichtungen ergänzen die allgemeinen Bestimmungen, wie sie in diesem Kodex enthalten sind.
- **Anforderung an Verpflichtungen:**
 - ambitioniert, konkret, quantitativ und, wenn möglich, messbar sein;
 - die ökologische, die soziale und die gesundheitliche Dimension von Nachhaltigkeit berücksichtigen
 - sich auf Themen konzentrieren, auf welche das Unternehmen die größte gesellschaftliche und ökologische Wirkung hat

RAHMEN FÜR UNTERNEHMEN 2

- einen Beitrag zu den Zielen und Vorgaben des Europäischen Grünen Deals leisten (insbesondere der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie und dem Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft), sowie zu internationalen Abkommen wie dem Pariser Klimaübereinkommen (UNFCCC) und den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen und mit den in diesem Kodex dargelegten erklärten Zielsetzungen übereinstimmen
- auf dem Zeitraum bis mindestens 2025 (vorzugsweise bis 2030, bei langfristigen (insbes. ökologischen) Visionen bis 2040/50 bezogen sein

RAHMEN FÜR UNTERNEHMEN - EINREICHUNG

Bei Einreichung ein Dokument mit folgenden Inhalt:

- Begründung der Auswahl bestimmter Themen;
- Beweggründe für die quantitativen Zielvorgaben der Verpflichtung(en);
- Indikatoren/Leistungsindikatoren (KPI) für die Messung des Fortschritts bei der/den Verpflichtung(en) basierend auf allgemein anerkannten Methodologien, wo möglich und verfügbar;
- der Ausgangsbasis für die Fortschrittskontrolle, welche nicht vor 2015 liegen sollte, mit Ausnahme einiger Aspekte (insbesondere Klimaaspekte), für welche eine Ausgangsbasis bis mindestens 1990 verwendet werden kann;
- einer Klarstellung, ob die Einreichung Verpflichtung(en) enthält, die bereits vor der Einführung des Verhaltenskodex praktiziert wurden oder neu sind.

BERICHTERSTATTUNG UNTERNEHMEN

- **Große Unternehmen:**
 - Vorlage eines **jährlichen Fortschrittsbericht** bis Ende April für ihre Selbstverpflichtung(en)
 - vorzugsweise aus einer Zusammenfassung relevanter Auszüge aus dem aktuellsten verfügbaren Umwelt-, Sozial- und Governance-Bericht (ESG) oder dem Nichtfinanziellen Bericht oder Nachhaltigkeitsbericht des Unternehmens (NFRD / CSRD) und/oder anderen relevanten Informationen, die zur Bewertung der Fortschritte der Unternehmen in Bezug auf ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Kodex geeignet sind
- **Kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)**, die keinen jährlichen Bericht vorlegen können, alle zwei oder drei Jahre einen vereinfachten Bericht zu ihren Verpflichtungen und ihren Tätigkeiten entsprechende Daten vorlegen.
- Veröffentlichung auf Website

KODEX-GOVERNANCE – 3 GREMIEN

- **Kooperationsplattform:** beratende/konsultative Rolle; steht allen interessierten Interessenträgern (Unterzeichnern und Nicht-Unterzeichnern) sowie öffentlichen Behörden offen;
- **Unterzeichnergruppe:** beschlussfassenden Organs im Hinblick auf den Kodex (insbesondere in Bezug auf jegliche Überarbeitung/Aktualisierung des Kodex); besteht aus den Unterzeichnern des Kodex;
- **Verbindungsgruppe** zur Zusammenarbeit zwischen der Kommission und ausgewählten Unterzeichnern; vorbereitende/koordinierende Rolle, erarbeitet Vorschläge für die Überarbeitung/Aktualisierung des Kodex für die Unterzeichnergruppe; sie besteht aus Vertretern aus der Unterzeichnergruppe und von der Europäischen Kommission

ZUSAMMENFASSUNG - AUSBLICK

- Derzeit rund **90 Unterzeichner**; mehrheitlich Europäische Verbände und große/multinationale Unternehmen wie Unilever, Rewe, Friesland Campina, Danone, Coca-Cola, Nestle..; KMUs fehlen noch weitgehend;
- EK- Ziel: Schaffung eines relevanten Gewichts für ein nachhaltiges LM-System; Evaluierung;
- Derzeitige Vorgaben sehr offen; Monitoring wenig geregelt;
- Arbeit in Gremien offen: Diskussion, Präsentation, Networking; derzeit geben große Unternehmen Weg vor
- Logos der Unterzeichner veröffentlicht; „Vorreiterunternehmen“
- Nächstes Event: UN-Food Summit am 23. September 2021/New York

Link: https://ec.europa.eu/food/horizontal-topics/farm-fork-strategy/sustainable-food-processing/code-conduct_en

Mag Christoph Becsi
christoph.becsi@oerv.raiffeisen.at
Tel: +43/1/90 664-2592

